

Kreisblatt



für den Kreis Ulfingen.

Druck und Verlag von

H. Wagner's Buchdruckerei in Ulfingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 M. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pfg.
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

32.

Samstag, den 11. März 1916.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung über Aenderung der Höchstpreise für Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei sowie der Kartoffelfäbrikation.

Vom 29. Februar 1916.

Auf Grund des Artikel I der Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der Verordnung über die Höchstpreise für Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei sowie der Stärkfabrikation usw. vom 24. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 118) bestimme ich:

I. An die Stelle der im § 2 Abs. 2 der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei sowie der Kartoffelfäbrikation vom 16. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 588) vorgesehenen Höchstpreise treten folgende:

Für Kartoffelflocken	
im ersten Preisgebiete	36,80 Mark
" zweiten "	37,30 "
" dritten "	37,80 "
" vierten "	38,30 "

Für Kartoffelschnitzel	
im ersten Preisgebiete	35,55 Mark
" zweiten "	36,05 "
" dritten "	36,55 "
" vierten "	37,05 "

Kartoffelwalzmehl einschließlich des Zuschlags für besondere Sichtung

im ersten Preisgebiete	42,80 Mark
" zweiten "	43,30 "
" dritten "	43,80 "
" vierten "	44,30 "

Trockene Kartoffelstärke und Kartoffelstärke-mehl

im ersten Preisgebiete	49,30 Mark
" zweiten "	49,80 "
" dritten "	50,30 "
" vierten "	50,80 "

II. Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 29. Februar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Delbrück.

Ulfingen, den 4. März 1916.

Wird veröffentlicht.

Der komm. Landrat.
v. Bezold.

Berlin, den 26. Februar 1916.

An die Herren Landräte.

Der Herr Reichskanzler hat durch Schreiben vom 20. Februar die Zentral-Einkaufsgesellschaft ermächtigt, auf Antrag Hülsenfrüchte zu Saat Zwecken zugeben und zu genehmigen, daß für Saatgut Rücksicht auf die besonderen Kosten der Herstellung der Höchstpreise überschritten werden. Der Anbau von Hülsenfrüchten muß in diesem Jahre so weit wie möglich gefördert werden. Wir ersuchen die Kommunalverbände, sich der Beschaffung von Saatgut für ihren Bezirk anzunehmen und, soweit ihnen zur Aussaat geeignete Hülsenfrüchte zugewiesen werden, die Freigabe bei der Zentral-

„Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, versündigt sich am Vaterlande!“

Einkaufsgesellschaft zu beantragen. Beim Nachweise von Saatgut können die Einkaufskommissionäre beihilflich sein, die von der Zentral-Einkaufsgesellschaft Anweisung erhalten haben. Soweit im Bezirke kein Saatgut vorhanden ist, kann es durch Vermittelung der Saatstelle der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft oder der Zentral-Einkaufsgesellschaft beschafft werden. Wir stellen anheim, hierzu auch die Mitwirkung der Landwirtschaftskammern in Anspruch zu nehmen, insbesondere auch für die Prüfung der Frage, ob die angebotenen Hülsenfrüchte zur Aussaat geeignet sind.

Der Minister für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.

J. B.: Freiherr von Falkenhäusen.

Der Minister des Innern.

J. A.: Freund.

Ulfingen, den 6. März 1916.

Unter Hinweis auf vorstehenden Erlaß der Herren Minister des Innern und der Landwirtschaft pp. ersuche ich die Herren Bürgermeister, den Bedarf an Hülsenfrüchten zu Saat Zwecken unter Einreichung einer namentlichen Nachweisung der Besteller bis 15. d. M. s. bei mir anzumelden. Der Verkaufspreis beträgt für den Zentner Erbsen nicht über 40 M., für den Zentner Bohnen nicht über 45 M. ausschließlich der Spesen.

Der komm. Landrat.

Nr. 2680.

v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises

Nach § 18 der Dienstsanweisung für die Gemeinderichter vom 2. Februar 1898 sind die Kassenbücher der Gemeinderichter nach Ablauf des Rechnungsjahres noch einen halben Monat offen zu halten, um diejenigen Einnahmen und Ausgaben, welche noch dem alten Rechnungsjahr angehören, für daselbe buchen zu können.

Am 15. April sind die Bücher endgültig abzuschließen. Das Ergebnis ist sogleich in die Rechnungsbücher des neuen Etatsjahres zu übertragen. Nach dem 15. April dürfen Eintragungen in die abgeschlossenen Bücher nicht mehr stattfinden.

Als bald nach dem Abschluß der Bücher ist von dem Gemeinderichter eine vorläufige Nachweisung der bei einem jedem Einnahme- und Ausgabebetitel vorgekommenen Zahlungen anzufertigen und dem Bürgermeister bzw. Gemeinderat zur genauen Prüfung und Bescheinigung der Richtigkeit vorzulegen.

Diese Nachweisung muß mit dem demnächstigen Rechnungsabschlusse übereinstimmen.

Um dies zu ermöglichen, sind alle in das abgelaufene Etatsjahr fallende Einnahmen und Ausgaben insbesondere auch die mit anderen Gemeinden gemeinschaftlichen Ausgaben vor Abschluß der

Bücher genau zu berechnen und zu buchen.

Es wird die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß dies in keinem Falle mehr unterbleibt.

Die Gemeinderichter sind sofort mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Der Einreichung der fraglichen Nachweisung sehe ich bestimmt bis zum 1. Mai d. J. entgegen.

Ulfingen, den 8. März 1916.

Der komm. Landrat

als Vorsitzender des Kreis-Ausschusses.

Nr. 295 K. A. v. Bezold.

Ulfingen, den 4. März 1916.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich unter Hinweis auf meine Verfügung vom 17. September 1913, Nr. 8828, Kreisblatt Nr. 109, die für den Vogelschutz bestellten Vertrauensmänner in meinem Namen auf die Einreichung des am 15. d. Mts. fällig werdenden Berichts über ihre Beobachtungen und ihre Tätigkeit aufmerksam zu machen.

Der komm. Landrat.

Nr. 2. 2911.

v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bekanntmachung.

Das Beiblatt zur „Balkenliste“ vom 6. März 1916 — Offene Stellen für Kriegsbeschädigte — liegt auf dem Landratsamte zur Einsicht offen.

Ulfingen, den 8. März 1916.

Der komm. Landrat.

v. Bezold.

Bekanntmachung.

Es zur Kenntnis des Vorstandes gelangt, daß auch jetzt noch in einzelnen Fällen die Stallhöchstpreise für Schweine direkt oder durch Nebenabreden überschritten worden sind. Wir machen die Verbandsmitglieder darauf aufmerksam, daß wir in jedem derartigen zu unserer Kenntnis gelangenden Fall die Ausweiskarte unannäherlich entziehen werden.

Ferner machen wir unseren Mitgliedern zur Pflicht, Rüge, die sichtbar oder wahrscheinlich tragend sind, nicht zum Zwecke der Schlachtung zu kaufen und zu verkaufen. Die Mitglieder wollen sich beim Ankauf erkundigen, ob die Rüge tragend oder wahrscheinlich tragend sind. Bei festgestellter Zuwiderhandlung wird ebenfalls die Ausweiskarte entzogen.

Frankfurt (Main), 4. März 1916.

Der Vorstand

des Viehhandels-Verbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ulfingen, den 7. März 1916.

Wird veröffentlicht.

Auch die Herrn Bürgermeister und Genarmeriewachtmeister des Kreises werden hiermit angewiesen, die Vorschriften über den An- und Verkauf von Vieh zu überwachen. Anzeigen über Zuwiderhandlung sind durch meine Hand an den Vorstand des Viehhandelsverbandes in Frankfurt am Main, Neue Mainzerlandstraße 23, einzureichen.

Der komm. Landrat.

Nr. 2. 2974.

v. Bezold.

Viehhandelsverband für den
Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bekanntmachung

betreffend zulässige Preisaufschläge beim Weiterverkauf der Schweine und Stalhochpreise für Rindvieh.

Auf Grund des § 2 der Satzungen des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden und des § 3 der Bekanntmachung des Bundesrats zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch vom 14. Februar 1916 wird mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden folgendes festgesetzt:

I.

Beim Weiterverkauf der Schweine, welche im Regierungsbezirk Wiesbaden vom Landwirt oder Mäster gekauft worden sind, ist zu den jetzt geltenden Stalhochpreisen folgender Zuschlag einmalig zulässig:

- a) bei dem Weiterverkauf außerhalb eines öffentlichen Schlachthofmarktes darf ein Aufschlag von 12% nicht überschritten werden;
- b) findet der Weiterverkauf im Marktverkehr auf einem öffentlichen Schlachthof innerhalb des Verbandsbezirktes statt, so darf ein Aufschlag von 16% nicht überschritten werden;
- c) beim Weiterverkauf der Schweine im Marktverkehr auf einem öffentlichen Schlachthof außerhalb des Verbandsbezirktes darf der Aufschlag 16% nicht überschreiten.

Die Aufschläge schließen sämtliche Spesen und den Handelsgewinn ein.

II.

Für Rindvieh werden folgende Stalhochpreise festgesetzt:

Gewicht des Tieres in Ztr.	Vollfleischige Mastochsen (bis zu 6 Jahr alt) Bullen (noch nicht gefalbt)		Rühe und alte Ochsen
	Preis für den Ztr. höchstens	Preis für den Ztr. höchstens	
11 und mehr	100	90	
10	95	85	
9	90	80	
8	85	75	
7	80	70	
6	75	65	
5	70	60	
4	65	55	
3	60	—	

Maßgebend ist das Lebendgewicht nüchtern gewogen (12 Stunden futterfrei) oder gefüttert gewogen abzüglich 5%.

Die Mitglieder sind verpflichtet, die für Rinder ab Stall hiernach festgesetzten Preisgrenzen nicht zu überschreiten.

Bei einem Weiterverkauf von Rindern dürfen die Mitglieder keinen höheren Aufschlag zu ihren Einstandspreisen nehmen als Frachtkosten und 5% vom Einstandspreis für andere Handlungskosten und Handelsgewinn.

III.

Verbandsmitglieder, welche die hiernach zulässigen Preisgrenzen überschreiten, haben die unnachlässigliche Strafverfolgung auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 gegen übermäßige Preissteigerung (R. G. Bl. S. 467) und der Bundesratsverordnung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 603) zu gewärtigen.

Überschreitung der Preisgrenzen und Umgehung der Bestimmungen für den Aufschlag werden außerdem mit zeitweiliger oder dauernder Entziehung der Ausweisakte geahndet.

IV.

Vorstehende Festsetzungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Kreis- und Amtsblättern des Regierungsbezirktes, spätestens am 14. März in Kraft.

Frankfurt (Main), den 7. März 1916.

Der Vorstand.

von Bernus, königlicher Landrat.

Ufingen, den 9. März 1916.

Wird veröffentlicht.

Der komm. Landrat.

Nr. 2. 3039.

v. Bezold.

Nichtamtlicher Teil. Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 9. März.
(Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Vielfach steigerte sich die beiderseitige Artillerietätigkeit zu größerer Lebhaftigkeit.

Die Franzosen haben den Westteil des Grabens beim Gehöft Maisons de Champagne, in dem gestern mit Handgranaten gekämpft wurde, wieder gewonnen.

Westlich der Maas sind unsere Truppen beschäftigt, die im Rabenwalde noch befindlichen Franzosenester auszuräumen.

Westlich des Flusses wurden zur Abkürzung der Verbindung unserer Stellung südlich des Douaumont mit den Linien der Boivre nach gründlicher Artillerie-Vorbereitung das Dorf und die Panzerfeste Baug mit zahlreichen anschließenden Befestigungen des Gegners unter Führung des Kommandeurs der 9. Reserve-Division, Generals der Infanterie von Gureghy-Cornitz, durch die Posenischen Reserve-Regimenter 6 und 19 in glänzendem nächtlichen Angriff genommen.

*

In einer großen Zahl von Luftkämpfen in der Gegend von Verdun sind unsere Flieger Sieger geblieben; mit Sicherheit sind drei feindliche Flugzeuge abgeschossen. Alle unsere Flugzeuge sind zurückgekehrt, mehrere ihrer tapferen Führer verwundet. Feindliche Truppen in den Ortschaften westlich und südwestlich von Verdun wurden ausgiebig mit Bomben belegt.

Durch den Angriff eines französischen Flugzeuggeschwaders im Festungsbereich von Metz wurden zwei Zivilpersonen getötet und mehrere Privathäuser beschädigt. Im Luftkampf wurde das Flugzeug des Geschwadersführers abgeschossen. Er ist gefangen genommen, sein Begleiter ist tot.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Russische Vorstöße gegen unsere Vorpostenstellungen hatten nirgends Erfolg.

*

Wie nachträglich gemeldet wird, wurden die Bahnanlagen der Strecke nach Minsk, sowie feindliche Truppen in Minsk in der Nacht zum 8. Februar von einem unserer Luftschiffe angegriffen.

Balkan-Kriegsschauplatz

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

WTB. Berlin, 9. März. (Amtlich.) Der kaiserliche Gesandte in Lissabon Dr. Rosen ist angewiesen worden, heute von der portugiesischen Regierung unter gleichzeitiger Überreichung einer ausführlichen Erklärung der deutschen Regierung seine Pässe zu verlangen. Dem hiesigen portugiesischen Gesandten Dr. Sionia Paes sind heute ebenfalls seine Pässe zugestellt worden.

WB. Bern, 8. März. Hier laufen aus Frankreich stammende Gerüchte um, daß Kriegsminister Gallieni seinen Abschied verlangt habe. „Petit Journal“ weist eine Fälschung auf, die mit der Angelegenheit in Verbindung stehen dürfte. Man glaubt, daß als Vorwand für den Rücktritt Gesundheitsrückichten angegeben sind.

lokale und provinzielle Nachrichten.

* Ufingen, 9. März. Gefreiter d. Landw. Schemel von hier wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

* Ufingen, 9. März. Bei der heute infolge Erbauseinanderlegung stattgefundenen Zwangsversteigerung des Wilhelmshausens blieb die Miterbin Frau Apotheker Schöffner aus Bremen mit 12 000 Mk. Zehntelende. Zu dieser Kaufsumme gesellen sich noch die Auszahlung einer auf dem Grundstück lastende Hypothek in Höhe von 6000 Mk. und die Begleichung sonstiger Abgaben im Betrage von rund 600 Mk.

* Rhein-Mainische Lebensmittel-G. m. b. H. Unter diesem Namen ist am Montag eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung ins Leben getreten, als deren Gründer die Stadt- und Landkreise des Regierungsbezirks Wiesbaden auftraten. Das Kapital der Gesellschaft beträgt

140 000 Mk., davon sind 80 000 Mk. durch die Städte, 60 000 Mk. durch die Landkreise gebracht worden. Der Sitz der Gesellschaft ist in Frankfurt. Erster Vorsitzender ist der Regierungspräsident in Wiesbaden, Stellvertreter und schäftsführende Vorsitzende der Oberbürgermeister von Frankfurt und ein Mitglied des Magistrats. Ihr Zweck ist in erster Linie die Vereinheitlichung des Verkehrs mit der R. G. in Berlin für angeschlossene Wirtschaftsgebiete. In zweiter Linie wird dann die neue Gesellschaft den direkten Kauf von Lebensmitteln und deren Verteilung die Mitglieder in die Hand nehmen.

* Glöbach, 10. März. Der hiesige Konsumverein hält am Sonntag, den 12. März, nachmittags halb 3 Uhr, im Saale Herrn Saltenberger seine diesjährige ordentliche Generalversammlung ab.

— Gieberg, 9. März. Jagdpächter tenberger von Griebelbach hat gestern bei einer hiesigen Wald abgehaltenen Treibjagd auf Schmalwild einen kapitalen Reiter im Gewicht von 160 Pfund erlegt.

† Weilmünster, 7. März. Infolge ihm zugefügten Unfalles verschied gestern im Alter von 55 Jahren der hier allgemein bekannte und in hohem Ansehen stehende Wegem Herr Carl Junior. Sein Mißgeschick wird richtig bedauert.

— Frankfurt, 8. März. Die berühmte Vogelsammlung des vor 1 1/2 Jahren verstorbenen Grafen Hans von Berlepsch, deren Erwerb das Ausland, besonders auch Amerika, stark bemüht hat, bleibt Deutschland erhalten — auch ein erfreuliches Zeichen unserer wachsenden wirtschaftlichen Kraft! Das Senckenbergische Museum hat die unvergleichliche Sammlung käuflich erworben. Sie zählt mehr als 55 000 Bälge; darunter viele Unica und große Seltenheiten und — was vor allem ihren wissenschaftlichen Wert bedingt — die Originalstücke etwa 300 neuen Arten, die von dem Grafen einem der besten deutschen Ornithologen, beschaffen worden sind. Besonders reich vertreten ist die farbenprächtige Vogelwelt von Südamerika, galt die ganze Reigung des Gelehrten; ihr hat er erprobte, von ihm selbst gesammelte Sammlungen auf vielen Reisen hinausgeschickt. Namentlich Bögeln aus Peru und aus Bolivia enthält Sammlung Berlepsch mehr und besseres Material als irgend ein Museum, das Londoner einbegriffen. Einzelne Vogelfamilien, wie Papageien, Pfeifvögel, Tyrannen und Brachypteren, sind nahezu vollständig vertreten. Den kostbarsten Bestandteil aber stellt die Sammlung der Kolibris dar. Sie ist die zweitvollständigste der ganzen Welt und überaus reich an den allerschnellsten und glänzendsten Formen. Darunter ist eine Reihe von mehr als Hundert Stücken, die von dem Sammler an Ort und Stelle ausgestopft und so in einer Form und Pracht des schimmernden Gefieders erhalten worden sind, wie sie bei der sonst üblichen Behandlung getrockneter Bälge sich niemals erreichen lassen.

Zur Hebung der Schweinemast kleinbäuerlichen Betriebe.

Von Veterinär Dr. Schlichte.

Um bei der Schweinemast in der jetzigen Zeit einen möglichst hohen Gewinn zu erzielen, kommt es, wie Oberstadtveterinär Westmatt in der V. T. W. sehr richtig ausführt, in erster Linie darauf an, die abgesetzten Ferkel und Mastschweine mit geringen Unkosten und mit den der Landwirtschaft stets in genügender Menge zur Verfügung stehenden Futtermitteln bis zum Beginn der Mast heranzufüttern und nicht mit solchen, die schon im Frieden zum größten Teil vom Ausland bezogen werden mußten und z. B. kaum noch zu beschaffen sind.

Bei den Landwirten ist noch immer die Ansicht verbreitet, daß die Aufzucht der Schweine bis zum Mastbeginn ohne Körnerbeifütterung nicht gut möglich sei.

Diese Ansicht ist aber irrig und besonders bei der Aufzucht im Frühjahr und im Sommer. Wenn die Ferkel im Alter von 6—8 Wochen abgesetzt sind, gibt man denselben noch einige Wochen lang durch verdünnte Magermilch oder gekochtes Getreide mit etwas gequellten, gedämpften oder

besten Kartoffeln oder, wenn solche nicht mehr zur Verfügung stehen, mit gekochten Dickwurzstücken. In beiden Fällen empfiehlt es sich um Verdaulichkeit bei den jungen Tieren möglichst zu vermeiden, das Brühwasser abzugießen und durch warmes Wasser nach Bedarf zu ersetzen.

Am besten setzt man diesem Futtergemisch zur besseren Ausbildung des Knochengerüsts etwas löslichen phosphorsauren Kalk oder auch Schleimheide zu. Sobald Grünfütter vorhanden ist wird dieses mit zur Fütterung herangezogen.

Als frühestes Grünfütter kommt wohl in erster Linie Samfreij in Betracht. Der Anbau dieser Pflanze hat in den letzten Jahren sehr zugenommen und kann seine weitere Verbreitung den Schweinezüchtern nicht genug empfohlen werden. Später können auch Klee, Dickwurzblätter und anderes Grünfütter verwendet werden.

Ich möchte besonders anraten, das täglich frisch gewonnene Grünfütter den Schweinen nur kurz geschnitten (gehäckselt) und niemals unzerkleinert zu geben, da in letzterem Falle das Futter nur zum Teil aufgenommen, der Rest aber zertreten und dann nicht mehr gefressen wird.

Das zerleinerte Grünfütter wird mit verdünnter Magermilch oder Kleie und Wasser vermischt den Tieren verabreicht.

Die Aufzucht der Schweine bis zur Mastzeit ist in der jetzigen Kriegszeit ebenso leicht durchführbar wie vor dem Kriege. Dazu kommt noch, daß die Staatswaldungen evtl. für die Weide freigegeben sind, und auch dort Eichen, Bucheckern usw. ein gutes nahrhaftes Futter liefern.

Im Alter von 5—6 Monaten müssen sich die Tiere körperlich soweit entwickelt haben, daß ihre Einstellung zur Mast erfolgen kann. Während die Fütterung der Schweine vorher lediglich den Zweck verfolgte, das Körperwachstum der Tiere zu fördern, einen kräftigen Knochenbau zu erzielen und die Verdauungsorgane besonders den Darmkanal durch Aufnahme größerer Mengen nicht sehr gehaltreichen aber billigen Futters möglichst auszubilden und für eine kräftige Verdauung des Mastfutters vorzubereiten, soll durch das eigentliche Mastfütter ein schneller und reichlicher Fleisch- und Fettanfang erzielt werden.

Als Mastfütter wird am besten geschrotenes Korn, Gerste, Hafer, Mais usw. mit Magermilch oder Wasser und evtl. gequetschten, gekochten oder gedämpften Kartoffeln oder zerleinerten Dickwurzstücken vermischt verabreicht. Diesem Futter setzt man vorzuziehen, wenn Magermilch nicht zur Verfügung steht, um den erforderlichen Gehalt an Eiweiß zu erzielen eine entsprechende Menge Fleischmehl hinzu. Leider wird bei der Herstellung des Futters noch vielfach der Fehler gemacht, daß das Futter den Schweinen als Getränk gegeben wird. Die Tiere sind hierdurch bei der Futteraufnahme nicht mehr gezwungen, das gehaltreiche Futter zu kauen, einzupeitseln und für die eigentliche Verdauung und möglichst günstige Ausnützung vorzubereiten, sondern sie schlingen das Futtergemisch gierig hinab, aber eine vollständige Ausnützung findet nicht statt und das wohl auf langjähriger Erfahrung ruhende Sprichwort „Gut gekaut ist halb verdaut“ findet hierbei seine Anwendung nicht.

Die Schweinemäster sollten sich zur Regel machen, das Mastfütter nur in dickbreitiger, krümeliger oder gar trockener Form je nach seiner Zusammensetzung den Schweinen zu geben. Die Vorteile dieser Fütterung werden sich bald durch bessere Mastresultate zeigen.

Bei einem derartigen Mastfütter erreichen die Schweine meistens im Alter von 7—8 Monaten ein Lebendgewicht von 180—200 Pfund und darüber und liefern auch in genügendem Maße Fleisch, Speck und Fett.

Deutschland ist somit in der Lage bei ernstlicher Ausnützung seiner Bodenprodukte das nötige Fett und den nötigen Speck zu erzeugen. Haben wir aber Kartoffeln, Speck und Fett, so haben wir niemals einen Hungersnot oder eine Unterernährung zu befürchten. Das für das Leben nötige Eiweiß haben wir in genügenden Mengen in unseren Viehbeständen, in der Milch, im Gemüse in Form von Pflanzeneiweiß, in Eiern und im Brotgetreide. Für die Volksernährung ist das Fett das allerwertvollste Nahrungsmittel und durch nichts zu ersetzen. Zur Zeit besteht eine Fettknappheit. Dieser muß mit allen nur möglichen Mitteln dadurch vorgebeugt werden, daß genügend schlachtreife, fette

Schweine gezüchtet und dem Markte zugeführt werden. Gerade der Kleinbäuerliche Betrieb ist m. A. und am besten in der Lage, diesem fühlbaren Mangel am schnellsten und vorteilhaftesten abzuwehren.

Bermischte Nachrichten.

— Rumpenheim, 6. März. Dem unvorsichtigen Jantieren mit einer Schußwaffe ist hier der 13-jährige Schüler Wilhelm Dominik zum Opfer gefallen. Als der Junge sich einer Stelle am Main näherte, an der zwei 18-jährige Burschen mit einem geladenen Revolver spielten, entlud sich die Waffe und die Kugel drang ihm in den Kopf. Er wurde in das St. Vinzenzkrankenhaus nach Hanau gebracht, wo er gestern Abend an den Folgen der Schußverletzung gestorben ist.

WTB Stuttgart 9. März. Der König hat zu seinem Geburtstag von der Waffenfabrik Mauser in Oberndorf durch den Vorsitzenden Gontard 200 000 M. für gemeinnützige Zwecke der württembergischen Armee zur Verfügung gestellt erhalten. Der König hat diese Spende dem württembergischen Kriegsministerium überwiesen.

— Magdeburg, 8. März. Der Kaiser hat im Hauptquartier den Grafen von Dohna-Schlobien den Kommandanten der „Möve“ empfangen und ihm persönlich den Orden Pour le merite überreicht.

Nächster Markt in Usingen.

Dienstag, 14. März:
Kram-, Rindvieh-
und Schweinemarkt.
(Rindviehmarkt in der Obergasse).

Anzeigen.

Geschäftsbericht

des
Spar- u. Darlehnskassen-Vereins
e. G. m. u. S.
in Cleberg.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1915.

Die Zahl der Mitglieder betrug Ende 1914 89
Ausgetreten „ „ 8
Zugetreten „ „ 5
Mitgliederbestand Ende 1915 86

Bilanz.

Aktiva.

Darlehen	146921.19 M.
Wertpapiere	1800.— „
Kriegsanleihe	21100.— „
Ausstehende Zinsen	7066.33 „
Cessionen	5957.94 „
Rassenbestand	5172.34 „
	188017.80 M.

Passiva.

Einlage	167164.13 M.
Geschäftsanteil	6021.— „
Zahlende Zinsen	6117.97 „
Reservefonds	6495.04 „
Betriebsrücklage	697.— „
Reingewinn	1040.98 „
Dividenden	481.68 „
	188017.80 M.

Cleberg, den 9. März 1916.

Der Vorstand.

Heinrich Morgel Martin Frischholz
Wilhelm Gotscheim Wihner, Kassierer.

Wer verkauft sein Haus

ev. mit Geschäft od. günst. Anwesen hier od. Umgegend? Off. unt. B 1047 befördert Haasen-stein & Vogler A.-G., Frankfurt a. M.

2. Uebungs - Kompagnie Nr. 113 Usingen.

Wegen ungünstiger Witterung fällt die militärische Uebung am Sonntag, den 12. d. Mo. aus.
Das Kommando.

Spar- u. Darlehnskasse eingetr. Genossensch. mit unbeschr. Haftpflicht zu Wernborn.

Sonntag, den 19. März d. J., nachmittags 3 1/2 Uhr, findet im Saale des Gastwirts Jos. Bewalter hier die diesjährige

ordentliche General-Versammlung

mit folgender Tagesordnung statt:

1. Vorlage der Jahresrechnung und Bilanz per 1915.
2. Genehmigung derselben und Entlastung des Vorstandes.
3. Verwendung des Reingewinns.
4. Ergänzungswahl eines Aufsichtsratsmitgliedes.
5. Ausschließung eines Genossen.
6. Verschiedenes.

Die Jahresrechnung und Bilanz liegen eine Woche zur Einsicht der Mitglieder in der Wohnung des Rentanten offen.

Wernborn, den 8. März 1916.

Johann Becker. Ludwig Loß.

Ich habe noch einen größeren Posten in hiesigem Kreise gezüchteten

Rotkleesamen

in hochprima Qualität preiswürdig abzugeben
Siegm. Lillenstein.

Tepper's Nährkalk

stets auf Lager!

5 Pfd.-Beutel	1.75 Mk.
10 „ „	3.50 „
25 „ „	7.00 „

10 und 25 Pfd.-Beutel frei jeder Post- bzw. Bahnstation.

Peter Bermbach.

Landwirtschaftliche Angebote.

Gebr. Wagen mit Zubehör billig zu verkaufen. Näheres im Kreisbl. B.

➡ Schönes Mutterkalb ➡ guter Abstammung zur Zucht zu verkaufen. Heiner. Ott, Westersfeld.

Junge trachtige Fahrkuh zu verkaufen. Wilhelm Niederhäuser 1r, Mönstadt.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:

Sonntag, den 12. März 1916.

Invocavit.

Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Defan Bohris.

Lieder: Nr. 22, 1—2. Nr. 249, 1—4 und 7.

Nachmittags 1 Uhr: Kinder Gottesdienst.

Lieder: Nr. 419, 1—4. Nr. 393 und 394.

Nachmittags 2 Uhr.

Predigt: Herr Pfarrer Schneider.

Lied: Nr. 79, 1—4 und 5.

Antiswoche: Herr Defan Bohris.

Gottesdienst in der katholischen Kirche:

Sonntag, den 12. März 1916.

Vormittags 9 1/2 Uhr. Nachmittags 1 1/2 Uhr.

➡ Hierzu das „Illustrierte Sonntagsblatt“ Nr. 10 und „Des Landmanns Wochenblatt“ Nr. 10.

Hierzu eine Beilage.

Danksagung.

Für die überaus zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden und bei der Beerdigung unseres lieben Vaters, Großvaters und Bruders

Herrn Bürgermeister Heinrich Reuter

sagen wir Allen innigsten Dank. Ganz besonderen Dank sprechen wir aus Herrn Pfarrer Görg für die warmen Trostesworte am Grabe, Herrn Landrat v. Bezold, den Herren Bürgermeistern, den Herren Kirchenvorstehern und dem Gesangsverein Naunstadt für die dem Verstorbenen erwiesenen Ehrenbezeugungen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Naunstadt, im März 1916.

4¹/₂% Deutsche Reichsschatzanweisungen 5% Deutsche Reichsanleihe unkündbar bis 1924 (Vierte Kriegsanleihe).

Wir sind offizielle Zeichenstelle für die 4. Kriegsanleihe und nehmen Zeichnungen auf dieselbe gerne entgegen.

Für die bei uns gezeichneten Beträge geben wir die angelegten Sparfängengelder frei und verzichten auf die Kündigungsfrist.

Zeichnungsschluß: Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr.

Ufingen, den 4. März 1916.

Vorschuß-Verein zu Usingen

G. G. m. b. H.

Bekanntmachung.

Den Zeichnern auf die vierte Kriegsanleihe wird bekannt gegeben, daß die hiesige, im Reichsbankgebäude befindliche Darlehnskasse Darlehen, welche zur Einzahlung auf gezeichnete vierte Kriegsanleihe gewünscht werden, gegen Verpfändung von Wertpapieren und Schuldbuchforderungen zu einem Vorzugszinsfuss von zur Zeit 5¹/₄% gewährt. Die Reichsbankniederstellen in Hanau und Offenbach nehmen Darlehnsanträge sowie die zu verpfändenden Wertpapiere zur kostenlosen Weitergabe an die hiesige Darlehnskasse entgegen und stellen alle erforderlichen Formulare im Geschäftsraum oder auf dem Postwege zur Verfügung.

Frankfurt a. M., den 8. März 1916.

Reichsbankhauptstelle.
Beling. Richter.

Holz-Versteigerung.

Montag, den 13. März d. Js., vormittags 9¹/₂ Uhr anfangend, kommt im hiesigen Gemeindevald folgendes Holz zur Versteigerung.

Distrikt Brudershart 15 und Keller 17:

45 Fst. Nadelholz-Stämme und Stangen 1r bis 3r Klasse.

Distrikt. Gemeindeheide 2a und 3b:

1 Buchen-Stamm von 0,87 Fst.

23 Stück Eichen-Stämme von 11,52 Fst.

Brennholz:

33 Rm. Eichen-Scheit,
18 Rm. Eichen-Knüttel,
169 Rm. Buchen-Scheit,
86 Rm. Buchen-Knüttel,
3000 Stück Buchen-Wellen.

Anfang Distrikt Brudershart mit Stammholz.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Wernborn, den 7. März 1916.

Der Bürgermeister.
Raibach.

Holz-Verkauf

der Oberförsterei Ufingen,
Schutzbezirk Ufingen.

Dienstag, den 14. März, ab vorm. 10 Uhr im Hotel „zur Sonne“ in Ufingen aus den Forstorten Sperbersborn, Wolfsgarten, Hoheberg und Rutscherhaag: **Eichen:** 47 Stämme mit 12,08 Fm., 6 Rm. Nusscheit, 183 Rm. Scheit u. Knüttel, 1690 Wellen. **Buchen:** (u. Hainb.): 4 St. m. 5,67 Fm., 128 Rm. Sch. u. Kn., 1390 B. **Birken u. Aspen:** 34 Rm. Sch. u. Kn., 30 B. **Fichten:** 491 St. mit 258,53 Fm., 26 Stangen 1r Kl., 88 Rm. Sch. u. Kn. Beginn mit Sperbersborn.

Holzverkauf.

Sämtliche in hiesigem Gemeindevald noch gefällte

Nadelholz-Stämme (ca. 164 Fm.), sowie

198 Stangen 1r Klasse und 1672 Stangen 2r Klasse

sollen im Wege des schriftlichen Angebots versteigert werden. Angebote sind verschlossen bis **Mittwoch, den 15. d. Mts.**, auf der Bürgermeisterei niederzulegen, woselbst dann vormittags 11 Uhr die Eröffnung erfolgt.

Unmittelbar nach der Eröffnung wird im Saale des „Deutschen Hauses“ das übrige Nadelholz öffentlich versteigert.

177 Stück Eichen-Stämme mit 92,52 Fm.

127 Rm. Eichen-Nussholz,
1740 Nadelholz-Stangen 3r Klasse,
1345 „ „ 4r „
1465 „ „ 5r „
2710 „ „ 6r „

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Brandobersdorf, den 8. März 1916.

Der Bürgermeister.
Sorg.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Abgabe von Fleisch.

Die Stadt hat Fleisch und Wurstwaren Dosen beschafft und an die hiesigen Metzger zum Verkauf überwiesen.

Der Höchstpreis darf für 1 Dose Rindfleisch (etwa 1¹/₂ kg) 1,85 Mk., für 1 Dose Wurstwaren (etwa 1¹/₂ kg) 1,70 Mk. nicht übersteigen.

Die Abgabe darf nur an die Einwohner Ufingens erfolgen. Mehr als 2 Dosen wöchentlich an eine Familie dürfen nicht verabfolgt werden.

Abgabe von Salatöl.

Ein von der Stadt beschafftes kleines Quantum Del kommt am **Samstag, den 11. d. Mts.**, ab vormittags 8 Uhr durch die Kolonialwarenhandlungen zum Verkauf. Der Preis ist festgesetzt

für Salatöl auf 5,00 Mk.,

für Rübsöl auf 4,50 Mk.

für das Liter.

Die Abgabe darf ebenfalls nur an Ufingener Einwohner und nur in Teilquantums von 1¹/₂ Liter für jeden Haushalt erfolgen.

In der Zeit vom 12. bis 15. März findet eine Erhebung der **Heu- und Strohverbräuche** statt. Jedem wir noch Bezug nehmen auf die Kreisblatt Nr. 31 veröffentlichten, hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen, erwähnen wir noch, den mit der Aufnahme betrauten Personen Zutritt sämtlicher Räume, in denen Vorräte gedachten Art lagern, zu gestatten ist. In der Stadt Usingen sind zwei Kommissionen mit der Aufnahme betraut. Vorräte von 20 Zentner oder weniger unterliegen nicht der Angabe.

Die Sacke für die nächste Roggenlieferung werden am **Samstag den 11. März**, vormittags von 10—12 Uhr in unserem Lager „Markt“ ausgegeben.

Ufingen, den 9. März 1916.

Der Magistrat.
Bismann.

Das Schrotten von Gerste kann künftighin an Freitagen und zwar nachmittags in der Zeit von 2—6 Uhr stattfinden.

Ufingen, den 7. März 1916.

Die Polizeiverwaltung.
Bismann.

Brennholzverkauf

Königl. Oberförsterei Neutweilnau

Montag, den 13. März d. Js., vormittags 11 Uhr im Gasthaus Behr zu Finsterthal, Schutzbez. Altwiehlau, Distr. 1 u. Höllewald. Totalität. **Buchen:** 480 Rm. Sch. u. Knüttel, 33 Hdt. Wellen.

Die auf Montag, den 13. März, anberaumte Holzversteigerung wird wegen ungenügender Schneefälle an diesem Tage nicht gehalten.

Gleiberg, den 6. März 1916.

Der Bürgermeister.
Reit.

Landw. Konsumverein Eschbach

G. G. m. u. H.

Die Generalversammlung findet am Sonntag, den 19. März, sonderbar am

Sonntag, den 12. März

statt. Die Beratungs-Gegenstände sind bekannt.

Mehrere Waggon

Dickwurz

treffen nächster Tage ein bei

Siegm. Vilienstein.

4 1/2 % Deutsche Reichsschatzanweisungen. 5 % Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924. (Vierte Kriegsanleihe).

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen und 5 % Schuldverschreibungen des Reichs hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.
Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Sonnabend, den 4. März, an

bis Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassenanweisung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Zeichnungen auf die 5 % Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 18. April geleistet werden. Wegen der Zinsberechnung vgl. Ziffer 9, Schlußsatz.
2. Die Schatzanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stücken zu: 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1916, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Die Reichsfinanzverwaltung behält sich vor, den zur Ausgabe kommenden Betrag der Reichsschatzanweisungen zu begrenzen; es empfiehlt sich deshalb für die Zeichner, ihr Einverständnis auch mit der Zuteilung von Reichsanleihe zu erklären.

Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.

3. Die Reichsanleihe ist ebenfalls in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schatzanweisungen ausgefertigt.
4. Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen 95 Mark,

" " 5 % Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden, 98,50 Mark,

" " 5 % " , wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis 15. April 1917 beantragt wird, 98,30 Mark

für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 9).

5. Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.

7. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet die Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

8. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März d. Js. an jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:

30 % des gezeichneten Betrages spätestens am 18. April d. J.,

20 % " " " " 24. Mai d. J.,

25 % " " " " 23. Juni d. J.,

25 % " " " " 20. Juli d. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von Mk. 300: Mk. 100 am 24. Mai, Mk. 100 am 23. Juni, Mk. 100 am 20. Juli; die Zeichner von Mk. 200: Mk. 100 am 24. Mai, Mk. 100 am 20. Juli; die Zeichner von Mk. 100: Mk. 100 am 20. Juli.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen 80 000 000 Mark 4 % Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1912 Serie II werden — ohne Zinschein — bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5 % Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

9. Da der Zinslauf der Anleihen erst am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5 %, für Schatzanweisungen 4 1/2 % Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum 30. Juni 1916, zu Gunsten des Zeichners verrechnet; auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten. Wegen der Postzeichnungen siehe unten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 4 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

Beispiel: Von dem in Ziffer 4 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:				d) bis zum	e) am	f) am	
I. bei Begleichung von Reichsanleihe	a) bis zum	b) am	c) am	II. bei Begleichung v. Reichsschatzanw.	31. März	18. April	24. Mai
	31. März	18. April	24. Mai				
5%, Stückzinsen für	90 Tage	72 Tage	36 Tage	4 1/2 % Stückzinsen für	90 Tage	72 Tage	36 Tage
=	1,25 %	1, — %	0,50 %	=	1,12 %	0,90 %	0,45 %
Tatsächlich zu zahlen- der Betrag also nur	Stücke 97,25 %	Schuldbuch- eintragung 97,05 %	97,50 %	Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	93,87 %	94,10 %	94,55 %

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 Mark Nennwert.

Bei Postzeichnungen (siehe Ziffer 1, letzter Absatz) werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage (Beispiel Ia), auf alle andern Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage (Beispiel Ib) vergütet.

10. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatzanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im August d. J. ausgegeben werden.

Berlin, im Februar 1916.

Reichsbank-Direktorium.
Havenstein. v. Grimm.

Vorschuss-Verein zu Usingen

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Geschäftsumsatz im Jahre 1915.

Soll						Geschäftszweige	Haben					
Übertrag aus 1914		1915		Zusammen.			Übertrag aus 1914		1915		Zusammen	
M	S	M	S	M	S		M	S	M	S	M	S
14,549	28	3,445,110	04	3,459,659	32	Kassa-Konto	—	—	3,439,932	46	3,439,932	46
432,999	86	66,440	—	499,439	86	Vorschüsse auf 6 Monate	—	—	62,377	77	62,377	77
508,887	31	14,300	—	523,187	31	Vorschüsse mit Annuitäten	—	—	19,729	47	19,729	47
2,095	15	—	—	2,095	15	Zederte Gütersteiggelder	—	—	1,177	47	1,177	47
436,681	89	2,386,178	50	2,822,860	39	Laufende Rechnungen	53,444	20	2,420,493	19	2,473,937	39
172,598	—	98,750	—	271,348	—	Wertpapiere	—	—	22,515	—	22,515	—
23,517	19	324,890	04	348,407	23	Wechsel	—	—	342,410	44	342,410	44
1,112	95	31,335	81	32,448	76	Cupons	—	—	32,304	26	32,304	26
—	—	5,877	25	5,877	25	Geschäftsguthaben der Mitglieder	186,795	63	7,315	22	194,110	85
—	—	—	—	—	—	Reservefonds	68,784	55	48	—	68,832	55
—	—	—	—	—	—	Spezialreserve	25,000	—	—	—	25,000	—
—	—	49,644	—	49,644	—	Anlehen	658,453	—	36,070	—	694,523	—
—	—	317,119	86	317,119	86	Spareinlagen	630,147	51	351,475	07	981,622	58
—	—	14,967	30	14,967	30	Spararten	446	50	14,922	50	15,369	—
—	—	10,195	63	10,195	63	Gewinn und Verlust	—	—	20,497	60	20,497	60
200	—	—	—	200	—	Mobilien	—	—	—	—	—	—
28,000	—	149	49	28,149	49	Geschäftshaus	—	—	649	49	649	49
69	—	431	65	500	65	Geschäftskosten etc.	—	—	275	30	275	30
—	—	8,802	74	8,802	74	Verwaltungskosten	300	—	8,802	74	9,102	74
—	—	71,157	02	71,157	02	Zinsen	100	—	71,057	02	71,157	02
22,259	25	32,731	03	54,990	28	Zinsenreste	12,536	35	32,989	50	45,525	85
—	—	6,962	14	6,962	14	Auszuzahlende Dividende	6,962	14	—	—	6,962	14
1,642,969	88	6,885,042	50	8,528,012	38		1,642,969	88	6,885,042	50	8,528,012	38

Bilanz am 31. Dezember 1915

Aktiva.				Passiva.			
	M	S			M	S	
Kassenbestand	19,726	86		Geschäftsguthaben der Mitglieder	Mk. 188,233.60		
Diskont- und Inkassowechsel	5,996	79		Zuzuschreibende Dividende 1915	" 2,026.60	190,260	20
Wertpapiere	248,833	—		Reservefonds	Mk. 68,832.55		
Stückzinsen hiervon bis 31. Dezember 1915	1,043	50		Zuschreibung für 1915	" 1,245.02	70,077	57
Cupons	144	50		Spezialreservefonds		25,000	—
Guthaben bei Banken	301,498	32		Anlehen		644,879	—
Kredite in laufender Rechnung, Debitoren	228,686	09		Noch zu zahlende Zinsen pro II. Sem. 1915		12,363	84
Vorschüsse auf 6 Monate	437,062	09		Spareinlagen		664,502	72
Noch zu empfangende Zinsen für 1915	Mk. 6,951.71			Spararten		401	70
" " 1914	" 216.46			Bankschulden		9,809	36
Vorschüsse mit Annuitäten	503,457	84		Laufende Rechnungen, Kreditoren		171,452	05
Noch zu empfangende Zinsen für 1915	Mk. 12,165.87			Noch zu zahlende Verwaltungskosten		300	—
" " 1914	" 1,417.13			Auszuzahlende Dividende		7,030	35
Gediente Gütersteiggelder	917	68					
Noch zu empfangende Zinsen 1915	33	60					
Mobilien	200	—					
Geschäftshaus	27,500	—					
Ausstehende Kosten etc.	225	35					
	1,796,076	79				1,796,076	79

Die Zahl der Mitglieder betrug Ende 1914 907, neu eingetreten sind in 1915 21, Ende 1915 sind ausgeschieden infolge Tod 27, Aufkündigung 9, Ausschluss 3, zusammen 39, es werden somit 889 Mitglieder in das neue Jahr 1916 übernommen.

Die Geschäftsguthaben der Mitglieder betragen Ende 1915 190 260 Mk. 20 Pfg. gegen 186 795 Mk. 63 Pfg. Ende 1914. Die Haftsummen waren Ende 1914 907 000 Mk., Zugang in 1915 23 000 Mk., Abgang 39 000 Mk., mithin Stand Ende 1915 891 000 Mk.

Usingen, den 6. März 1916.

Vorschuss-Verein zu Usingen, E. G. m. b. H.
G. Saarholz. Steinmetz. Dienstbach.

1 junger kräftiger Bursche

zum Austragen bei gutem Lohn sofort gesucht
Bäckerei **Louis Rosler**, Bad Homburg.

Maschinenbauschule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt
Spezialabteilung für Elektrotechnik.
Groß. Direktor Prof. Eberhardt.

Landeskalender
R. Wagner's Buchdruckerei.